

Bürgerinitiative „Rund um den See“

Ansprechpartner:

Paul Mittelsdorf

Lieselotte Rückert Straße 45

06792 Sandersdorf-Brehna

Telefon: 0 15 77 5 34 73 28

E-Mail: rund.um.den.see@gmail.com

Webseite der Bürgerinitiative: <http://rund-um-den-see.de>

An den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Reiner Haseloff

Hegelstraße 42

39104 Magdeburg

E-Mail: mp@stk.sachsen-anhalt.de

Zscherndorf, 06.05.2024

Offener Brief

Ist der Artenschutz im Chemiedreieck bei Bitterfeld noch von Bedeutung?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff,

mit höchster Dringlichkeit wendet sich die Bürgerinitiative „Rund um den See“ an Sie, um Sie zu informieren, dass im Zuge eines Bauvorhabens in Sandersdorf-Brehna im Bereich des ehemaligen Kieswerkgeländes ein Wasserstoffkraftwerk mit Batteriegroßspeicher, Wasserstofftankstelle und Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant ist. Diese Planungen verlaufen weder planmäßig noch regelkonform, weshalb wie Sie um Unterstützung bitten.

Die großräumige Seen-Wald-Offenland-Gebietskulisse, in der das Plangebiet liegt, stellt wegen seiner herausragenden landes- und bundesweiten sowie europäischen Bedeutung für den Artenschutz einen **atypischen Ausnahmefall** in Bezug auf eine fehlende Eignung als „Sondergebiet für Erneuerbare Energien“ dar.

Das heißt: Die artenschutzrechtlichen Vorschriften sind im Bauleitverfahren zwingend zu beachten, was bislang nicht erfolgt ist.

Das Bauvorhaben ist mit erheblichen, negativen Wirkungen auf Natur- und artenschutzrechtliche Belange verbunden, die von der Verwaltung (Landkreis, Stadt) und Teilen des Stadtrates ignoriert werden und nicht geheilt werden können.

Sehr geehrter Herr Dr. Haseloff, bitte setzen Sie sich dringend dafür ein, dass die gegen den Artenschutz gerichtete Willkür ein Ende nimmt.

Das umstrittene Plangebiet und seine umgebenden Areale bilden den flächenmäßig **größten, zusammenhängenden Rückzugsraum für Tiere, Pflanzen und den Menschen westlich des Chemiestandortes Bitterfeld-Wolfen**.

Die Stadt ist sich offensichtlich nicht bewusst, dass sie sich die größte Chance für die regionale Natur- und Landschaftsentwicklung und den Artenschutz, die es seit der Goitzsche-Flutung gab, durch das Bauvorhaben zu vergibt.

Es ist geplant, eine ca. **19 ha** große Fläche inmitten eines Wald-Seen-Offenland-Verbundes mit einer vom Landesamt für Umweltschutz Halle (LAU) attestierten „**besonders hohen ökologischen Wertigkeit**“ – einen „**Hotspot der Biodiversität**“ zu zerstören.

Im Plangebiet brüten 50 Vogelarten, davon **zwei vom Aussterben bedrohte Arten (Brachpieper, Steinschmätzer)**. Der **Brachpieper**, der gemäß LAU im Plangebiet „offensichtlich sein traditionelles Bruthabitat“ hat, ist **deutschlandweit und in Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedroht**. Das Vorkommen vor-Ort stellt gemäß Staatlicher Vogelschutzwarte „**einen erheblichen Anteil der lokalen Population der Art dar**“. Demnach sind „mögliche Verschlechterungen des Lebensraums (u.a. durch die Errichtung von PV-Anlagen) zu vermeiden bzw. (...) durch großflächige Ersatzmaßnahmen (**Schaffung von Rohbodenflächen im Umfeld**) ausgeglichen

werden“.

Stellungnahmen von Experten liegen vor.

Das Vorhaben selbst ist mit den Lebensraumansprüchen, insbesondere des Brachpiepers, keinesfalls vereinbar. Das haben sowohl der international renommierte Ornithologe Dr. Klaus Richarz in der Stellungnahme der Naturschutzinitiative e.V. als auch das LAU klargestellt.

Laut dem LAU ist „nicht davon auszugehen ist, dass die Art in geeignete Habitats im Umfeld abwandern kann“ und stellt weiter fest, dass „insbesondere der Mangel an geeigneten Brutlebensräumen ein wesentlicher Grund für die Seltenheit der Art ist. Daher ist anzunehmen, dass alle potenziell geeigneten Habitats im Umfeld bereits von der Art besiedelt sind.“

Ungeachtet dieser Erkenntnis sträuben sich Verwaltung (Untere Naturschutzbehörde, Stadtverwaltung) und Teile des Stadtrates zur Vermeidung der Erfüllung des Verbotstatbestandes gemäß § 44, Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG die Notwendigkeit eines zwingend erforderlichen, **adäquaten Ersatzhabitats für den Brachpieper u.a. Vogelarten** mit ähnlichen Ansprüchen anzuerkennen.

Die erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population des Brachpiepers führt somit zum Erlöschen der Art am Standort. Die zuständige Umweltverwaltung des Landkreises nimmt dies nicht zur Kenntnis.

Streng geschützte Arten (siehe auch Anhang 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie), die in der Regel **den Maßstab für die Ausweisung europäischer Schutzgebiete** bilden sind im Plangebiet: Brachpieper, Steinschmätzer, Neuntöter, Flussregenpfeifer, Grauammer, Wendehals, Drosselrohrsänger sowie Heidelerche. Als weitere wertgebende besonders geschützte Brutvogelarten (Brut- und Revierpaare) brüten hier u.a. Feldlerche, Pirol, Schwarzkehlchen sowie der Kranich.

Die im Grenzgebiet des Planungsraumes brütenden **Kraniche** nutzen das Gebiet zur Aufzucht ihrer Jungen, so dass das Plangebiet als Bestandteil der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art zu werten ist. Der Verlust der zur Reproduktion notwendigen Standorte, z.B. durch Einzäunungen und Bebauung, führt dazu, dass die hier lebende lokale Population erheblich beeinträchtigt wird. Geeigneter Ersatzlebensraum steht im Umfeld nicht zur Verfügung. Somit werden die Verbotstatbestände gemäß § 44, Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erfüllt.

Zudem sind laut LAU zahlreiche Amphibienarten von den geplanten Maßnahmen betroffen, darunter die streng geschützte Arten Kreuzkröte, Wechselkröte und Knoblauchkröte.

Das LAU bescheinigte der Artengruppe Amphibien, dass „die Vorhabenflächen aufgrund ihrer Ausprägung und direkten Nachbarschaft zu verschiedenen Gewässern eine **besonders hohe Eignung als Landlebensraum für Amphibien** besitzen“ ...und „am Standort Ramsin (*Plangebiet*) und seinen Nebenflächen aktuell das **Zentrum der lokalen Population von streng geschützten Kreuzkröte und Wechselkröte** existiert.“

Mit dem Bauvorhaben wird gemäß LAU „**ein großflächiger Verlust von Landlebensräumen dieser drei Arten verursacht**“. Ohne verfügbare Ersatzhabitats zwischen den Laichgewässern entstehen zwangsläufig erhebliche Beeinträchtigungen, die zum Erlöschen der lokalen Population der drei Amphibienarten führen. Zudem werden mit dem turnusmäßigen Plaggen (Umbruch des Oberbodens mit Teilen der darauf befindlichen Vegetation) zwischen den Modulen gleich mehrerer Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG erfüllt.

Da es unmöglich ist, sowohl für den Brachpieper u.a. wertgebende Vogelarten, als auch für die artenschutzrechtlich relevanten drei Amphibienarten, adäquate Ersatzlebensräume in Größe und Qualität vor Baubeginn im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu etablieren, ist das Bauvorhaben **artenschutzrechtlich nicht zulässig**.

Teile des Plangebietes wurden von der **streng geschützten Zauneidechse** besiedelt, deren optimaler Lebensraum auf **ca. 5 ha durch die illegale Baufeldfreimachung**, inklusive Zaunbaumaßnahmen, des Investors ISM Energy GmbH (ISM) 2023 zerstört wurde. Dies war verbunden mit der Tötung und Verletzung der Tiere in Winterruhe in großem Maßstab. Hier wurden durch ISM vollendete Tatsachen geschaffen. Geahndet wurde dies durch die Umweltverwaltung nicht.

Es ist auch nicht geplant, den Lebensraumverlust der Zauneidechsenpopulation durch die anlagebedingten **Versiegelungen und Überbauungen** adäquat auszugleichen, was neben Plaggen auch zur Erfüllung gleich mehrerer Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG führt.

Mit dem Bauvorhaben werden der Charakter des Biotopkomplexes und die Funktionserfüllung der Fläche für sämtliche artenschutzrechtlich relevanten Tiere derart verändert, dass die ökologische Funktion der Fläche nicht mehr gewährleistet ist. Diese erheblichen Wirkungen auf das Artenspektrum führen zur deutlichen Reduzierung der attestierten besonders hohen Biodiversität.

Die angerufenen Behörden und Verwaltungseinrichtungen reagieren nicht auf die Eingaben und kritische Hinweise von Wissenschaftlern und Bürgern. Zudem wurden Gutachten nicht berücksichtigt und Entscheidungen auf unzulässige Weise getroffen.

Außerdem wurden zwei Fachaufsichtsbeschwerden gegen den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Untere Naturschutzbehörde) eingereicht, die seit Monaten unbeantwortet geblieben sind.

Abgesehen von der „geschönten“ Flächenbilanz (**großflächige Trocken- und Halbtrockenrasen** wurden z.B. im Bestand weg gelassen), der Falschbewertung der Wirkungen des Vorhabens auf das nachgewiesene Artenpotenzial sowie der ökologischen Wertigkeit der Fläche im Umweltbericht, wurde unter den Stadträten der Eindruck vermittelt, dass das Plangebiet zu nichts anderem mehr gut sei, als zum Bau einer Solaranlage und eines Wasserstoffkraftwerkes. Das Planungsbüro bezeichnete die Bergbaufolgelandschaft zwischen den Seen sogar als einen „städtebaulichen Missstand“.

Umfragen zeigen, dass ein Großteil der Bürger des Stadtgebietes gegen das Vorhaben ist, was bereits rekordmäßige **1.200 Einwände** und z.Z. **2.105 Unterschriften** belegen.

Nach jahrzehntelanger Belastung mit Kohlestaub und Chemieimmissionen haben der Erhalt und die Entwicklung von Naherholungsfunktionen eine weitere große Bedeutung.

Die einseitige Bedienung der finanziellen Interessen eines Investors gegenüber wichtigen gesellschaftlichen Belangen birgt hier die Gefahr für den sozialen Frieden der Region, schadet dem Vertrauen in Verwaltung und Demokratieprozesse und schädigt den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz.

Das ist vor allem deshalb für uns unverständlich, weil **ca. 120 ha freie und verfügbare Industrie- und Gewerbeflächen** im Stadtgebiet vorhanden sind. Daher ist die Ausweisung der Fläche als „Sondergebiet Erneuerbare Energien“ nicht alternativlos.

Jetzt ist sogar beabsichtigt, den Flächennutzungsplan (FNP) parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Erneuerbare Energien „Nördlicher Teil der Kieswerkstraße“ zu Gunsten des Bauvorhabens zu ändern, obwohl den Stadträten in der Zwischenabwägung und auch jetzt entscheidungsrelevante Informationen seitens der Verwaltung vorenthalten worden. **(Die Einspruchsfrist gegen den FNP endet bereits am 30. Mai 2024!)**

Sehr geehrter Herr Dr. Haseloff,

bitte setzen Sie sich für den Natur- und Artenschutz ein, indem diesen eine angemessene Wertigkeit anerkannt und ernsthaft ein Alternativstandort gesucht wird.

Wir von der Bürgerinitiative „Rund um den See“ bitten Sie um den Erhalt der hier entstandenen Naturlandschaft im ehemaligen Chemiedreieck.

Hintergrundinformationen können wir Ihnen noch zusätzlich senden.

Hochachtungsvoll

Dipl.-agr. Ing. Carina Borufka

Dipl.-Ing. für Naturschutz und Landschaftsplanung Thomas Müller

Magister für Literaturwissenschaft, Geschichte und Polnisch Paul Mittelsdorf

(Bürgerinitiative „Rund um den See“)